

AHV-Beitragspflicht: Nichterwerbstätige

Beiträge pro Jahr je nach persönlicher Situation



Wer bezahlt pauschal den Mindestbeitrag und wer einen Beitrag nach Renteneinkommen und Vermögen?

Beitrag an

- Studierende bis und mit Kalenderjahr, in dem sie 25 werden
- Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe

Übrige Nichterwerbstätige

AHV/IV/EO

CHF 503.00

nach Vermögen und Einkommen,
mindestens CHF 503.00,
höchstens CHF 25'150.00

Verwaltungskosten

je nach Ausgleichskasse,
höchstens 5 Prozent der AHV/IV/EO-Beiträge

je nach Ausgleichskasse,
höchstens 5 Prozent der AHV/IV/EO-Beiträge
